



## Bauland „Grobnbauer – Stieglhansl“

Wie schon in der Gemeindeinformation 4-2011 angekündigt, sind nun die Vermessungs- und Parzellierungsarbeiten beim **Bauland Grobnbauer – Stieglhansl** abgeschlossen und es stehen von insgesamt 4 Bauplätzen noch **2 Baugründe zu je ca. 720 m<sup>2</sup> zum Verkauf zur Verfügung**.

Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, Gasen als Mittelpunkt seiner Lebensinteressen zu wählen und hier eine Familie zu gründen. Immer kleiner werdende Familien und weniger Kinder sind auch die Folge einer geringeren Bautätigkeit und Nachfrage an Wohnungen.

Diese Umstände könnten somit auch in Zukunft dazu führen, dass der Fortbestand diverser Einrichtungen wie z.B. Volksschule, Kindergarten Nahversorger etc. in Frage gestellt werden. Nachdem bei uns in Gasen die Einwohnerzahlen weiter rückläufig sind, ist die Gemeinde immer wieder bemüht, Bauland anzubieten.

Interessenten können sich am Gemeindeamt informieren und in den Teilungsplan Einsicht nehmen.

## Volksbegehren Bildungsinitiative

Von Donnerstag, 3. November bis Donnerstag, 10. November 2011 findet das Eintragungsverfahren zum **Volksbegehren Bildungsinitiative** statt. An folgenden Terminen können alle Eintragungsberechtigten das Volksbegehren im Gemeindeamt eigenhändig unterschreiben.

**3.11 und 4.11.2011: von 8-20 Uhr**

**5.11 und 6.11.2011: von 8-10 Uhr**

**7.11 bis 10.11.2011: von 8-16 Uhr**

Eintragungsberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger die mit 10. November 2011 das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

## Notariatssprechtag

Am **Mittwoch, 09. November 2011** findet zwischen **16.00 und 17.00 Uhr** ein Notariatssprechtag im Gemeindeamt Gasen statt. Telefonische Voranmeldungen sind bei der Notariatskanzlei Birkfeld, Tel. Nr. 03174/4408 oder im Gemeindeamt erwünscht.

## Agrarfoliensammlung

Am **Samstag 19. November 2011** findet von **7.30 bis 8.00 Uhr** beim Landring Lagerhaus in Gasen wieder eine Agrarfoliensammlung statt. Die Übernahme erfolgt ausschließlich sortiert und in Agrarfolien-Sammelsäcken.

## Blutspenden

Am **Donnerstag, 24. November 2011** von **16.00 bis 19.00 Uhr** bittet das Rote Kreuz um Blutspenden in der **Volksschule in Gasen**.

*Auch neue und junge Blutspender werden wieder dringend gesucht!*

## Grippeimpfaktion 2011

Auch heuer findet in der Zeit vom **03. Oktober 2011 bis 27. Jänner 2012** in der **Bezirkshauptmannschaft Weiz – Referat für Gesundheitsangelegenheiten** wieder eine Grippeimpfaktion statt.

Impfzeiten: Dienstag und Freitag von 8 - 12 Uhr und am ersten Dienstag des Monats auch nachmittags von 13.30 – 15.30 Uhr.

**Grippeimpfungen werden auch von unserem Arzt Dr. Friedrich Ritter durchgeführt.**

## Schwarzwild

Das massive Auftreten des Schwarzwildes besteht schon seit Jahren. Leider zeigt die derzeitige Entwicklung des Schwarzwildvorkommens, dass höchster Handlungsbedarf besteht. Wir bitten Sie daher bei diesen Handlungen um Unterstützung und falls Schwarzwild gesichtet wird, so schnell als möglich dem zuständigen Jagdleiter zu melden. Nur so kann man dieser Problematik entgegenwirken und mögliche Arbeits- und Geldforderungen auf die Jagdgesellschaften abwenden.

## „FragLUI5“ - Landes-Umwelt-Informationen-System



The graphic for 'FragLUI5' features a grid of nature images: a blue sky with clouds, a green leaf with a water droplet, a small green plant, and a grey owl. Text on the right describes the system as a 'winning game' for environmental knowledge, offering a laptop as a prize for correct answers to online quizzes. A cartoon character asks 'Wie nennt man ein permanentes Dauergeräusch im Ohr?' (How do you call a permanent noise in the ear?). Logos for UBZ and Das Land Steiermark are at the bottom.

www.fragluis.at

Informieren und gewinnen

**frag LUI5**  
Das Gewinnspiel für Steirer/innen

LUI5, das Landes-Umwelt-Informationen-System des Landes Steiermark, bietet umfangreiches Umwelt-Wissen in Form von Karten- und Datenmaterial. Die dortigen Informationen liefern Antworten auf jene Fragen, die beim Online-Quiz "FragLUI5" gestellt werden.

Surfen Sie durch die Umweltdaten des Landes Steiermark und gewinnen Sie so einen von **3 Laptops**.

Wie nennt man ein permanentes Dauergeräusch im Ohr?

Hören Sie das gewusst? Wenn Sie schon eine Frage am Weg zum Hauptgebäude beantwortet. Jetzt hilft "Hörst Du" immer bei den Antworten.

UBZ

www.fragluis.at

Das Land Steiermark

## Thermografieberatungsaktion des Landes Steiermark

Auch in diesem Winter fördert das Land Steiermark, Abteilung 15 Wohnbauförderung, wieder **thermografische Analysen und Erstberatungen für Wohngebäude**. Mit dieser Aktion werden Schwachstellen an Gebäuden aufgezeigt und maßgeschneiderte Maßnahmen zur energieeffizienten Modernisierung der Gebäude vorgeschlagen.

Detaillierte Hinweise zur Aktion gibt es im Internet auf: [www.thermografieaktion.at](http://www.thermografieaktion.at) oder im Gemeindeamt Gasen. Interessierte können sich bereits jetzt unverbindlich unter dieser Internetadresse vormerken lassen. Diese Personen erhalten die Anmeldeunterlagen zugesendet. Die Anzahl der geförderten Thermografien ist limitiert – wichtig ist daher die rechtzeitige Anmeldung.

## „GSD-Bevölkerungskurswesen“ vom Roten Kreuz

Die meisten Menschen wünschen sich, trotz altersbedingter, körperlicher und psychischer Einschränkungen, so lange als irgendwie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können. Viele Bewohner werden, wenn sie plötzlich damit konfrontiert sind, einen Angehörigen zu pflegen, fachlich und psychisch bis an ihre Grenzen gefordert. Ohne Beratung und Information rund um Betreuung und Pflege zu Hause gestaltet sich die Versorgung der Angehörigen oft als sehr schwierig.

Die Bevölkerungskurse des Roten Kreuzes sollen nicht nur auf Pflegesituationen vorbereiten, sondern auch den Austausch mit Menschen in einer ähnlichen Situation ermöglichen und als Ventil zum Abbau von Frustrationen über den Pflegealltag dienen. Diese Kurse bieten neben Tipps für die Pflege und praktischen Übungen am Krankenbett auch emotionalen Rückhalt. Weiters wird auch über Pflegehilfsmittel und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen werden die Kurse vor Ort angeboten. Die Organisation wird vom Roten Kreuz übernommen. Interessenten können sich am Gemeindeamt melden.

## Heizkostenzuschuss 2011/2012

### Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

#### (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2011/2012)

##### (1) Zweck der Förderung

Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollten einkommensschwache Haushalte in der Steiermark, die von den Preissteigerungen für Energiepreise betroffen sind, finanziell unterstützt werden.

##### (2) Umfang und Höhe der Förderung

Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden. Anträge können ab **17. Oktober 2011** in der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2011/2012 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für Ölheizungen und € 100,- für sonstige Energieträger (z.B. Strom, Gas, Fernwärme und feste Brennstoffe).

##### (3) Antragsberechtigung

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die Antragstellerin zumindest seit 1. Oktober 2011 den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat. Wenn MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt sind, die für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen an der angegebenen Adresse seit 1. Oktober 2011 ihren Hauptwohnsitz haben. Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Bewohner von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen. Grundsätzlich **keinen** Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene, die einen Anspruch auf die Wohnbeihilfe-Neu haben (Hauptmietvertrag).

##### (4) Einkommen

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) die in Punkt 5. festgelegten Einkommensobergrenzen nicht übersteigt.

##### Als anrechenbares Einkommen gilt:

1. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels **mal 14 dividiert durch 12.**
2. Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Als Jahresnettoeinkommen gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte laut letzten gültigen Einkommensteuerbescheid abzüglich der Einkommensteuer. Als Monatsnettoeinkommen gilt 1/12 des Jahresnettoeinkommens.
3. Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft werden bei einem Einheitswert bis EUR 65.000,- **39%** des Einheitswertes herangezogen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht.

Als Monatsnettoeinkommen gilt 1/12 des ermittelten Jahresnettoeinkommens (abzüglich allfälligen Pachtzins).

EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung :12).

4. Pension (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Witwen-Halb- und Vollwaisenpension): Das Einkommen ermittelt sich anhand des Pensionsnachweises des laufenden Jahres. Die Berechnung erfolgt wie unter Punkt 1.
5. Karenzgeld bzw. Kinderbetreuungsgeld
6. Teilzeitbeihilfe für unselbständige Erwerbstätige der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Bestätigung durch die jeweiligen Sozialversicherungsanstalten)
7. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice – AMS): Als Monatsnettoeinkommen gilt der Tagessatz multipliziert mit 30.
8. Einkünfte von ZeitsoldatInnen, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge (Bestätigung durch den Truppenkörper).
9. Sozialhilfe, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient (somit nicht z. B. Spitalskosten).
10. BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
11. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Berechnung wie unter Ziffer 1).
12. Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene EhegattInnen
13. Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
14. Lehrlingsentschädigung

##### Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

1. Bundes- und Landesstipendien
2. Studien-, Schul- und Heimbeihilfen
3. Kleinkindbeihilfen, Kindergartenbeihilfe
4. Familienbeihilfe des Bundes und des Landes, Familienzuschlag des Bundes, Kinderabsetzbetrag
5. Pflegegeld
6. Wohnbeihilfe
7. Taggeld von Präsenz- und ZivildienstlerInnen
8. Wochengeld, Mutterschaftsbetriebshilfe für Bäuerinnen
9. Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen: (Unterhalt und Alimente) an geschiedene EhegattInnen bzw. Kinder.
10. Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.
11. Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse.

##### (5) Einkommensgrenzen

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

für 1- Personen Haushalte	€ 926,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.388,00
für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen	€ 926,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 143,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

##### (6) Antragstellung

Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung eines Heizkostenzuschusses.

Als Frist für die Antragstellung gilt der **16.12.2011**. Die Eingabe des Antrages spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beim zuständigen Gemeindeamt/Stadtamt/ Bezirksamt des Magistrates Graz gilt als rechtzeitig.

Stichprobenartige Überprüfungen der Richtigkeit von Anträgen werden vorbehalten.

## „Du haben Sperrmüll?!?“

Diesen Satz haben wir alle schon einmal gehört – meistens von Bürgern aus den östlichen Nachbarländern wie z.B. Ungarn, die mit ihren Kleinlastern durch die Oststeiermark ziehen und alles einsammeln, was wir nicht mehr brauchen. Und wahrscheinlich hat der eine oder andere auch schon mal ein altes Fahrrad, abgefahrene Autoreifen oder ein altes Fernsehgerät mitgegeben. Dass das Verhalten dieser sog. „Kleinmaschinenbrigaden“ gesetzeswidrig ist, liegt dabei auf der Hand: es handelt sich um Privatpersonen, die keinerlei Sammelberechtigungen von Abfall/Sperrmüll haben und teilweise unsachgemäß damit umgehen. Dass aber auch das Aushändigen von Gegenständen, die wir nicht mehr brauchen – also Abfälle - an diese „Kleinmaschinenbrigaden“ mit Verwaltungsstrafen bis zu € 30.000,- (Erlass des Landes Steiermark FA13A, 3. 10. 2011) geahndet wird, weiß kaum jemand.

Wenn man die Folgen von unsachgemäßer Abfallsammlung bedenkt, sind diese Strafen auch durchaus berechtigt: nachdem die Sammelrunde der „Kleinmaschinenbrigaden“ beendet ist, wird entweder vor Ort oder in Grenznähe nochmals aussortiert und die nicht benötigten Teile achtlos in Waldrandnähe, auf Feldwegen oder Autobahnparkplätzen „entsorgt“. Durch dieses verantwortungslose Verhalten wird nicht nur das Landschaftsbild verschandelt, sondern auch unsere Umwelt unnötig mit Schadstoffen belastet (Problemstoffe in Altbatterien, Schwermetalle etc.). Weiters gehen wertvolle Rohstoffe verloren, wie z.B. Gold und seltene Metalle, die in Österreich gewinnbringend und vor allem rohstoffschonend wiederverwertet werden können. Somit ist die getrennte Sammlung von Abfällen in unseren Altstoffsammelzentren nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht mehr als sinnvoll – und sollte für jeden von uns Selbstverständlichkeit sein.

## Ferialjobbörse

Am 4. 11. 2011 startet die Steirische Ferialjobbörse als neue Ferial- und Nebenjobbörse. Tipps und nützliche Informationen für die erfolgreiche Jobsuche gibt es unter: <http://ferialjobboerse.logo.at> oder per E-mail [ferialjobboerse@logo.at](mailto:ferialjobboerse@logo.at) und unter der Tel. Nr. 0316/90-370-90. Einem erfolgreichen Weg in die Berufswelt steht also nichts mehr im Wege.

## WIKI sucht einen Lehrling zum/zur EDV-Systemtechniker/in

Die Kindergartenverein WIKI sucht mit Anfang 2012 einen Lehrling. Die Bewerbungen senden sie bitte an:

- WIKI GmbH, zH Hrn. Mag. Miedl, Ziehrerstraße 83, 8041 Graz oder [stefan.miedl@wiki.at](mailto:stefan.miedl@wiki.at)
- Ende der Bewerbungsfrist: 31.10.2011
- Lehrzeitbeginn: 02.01.2012                      · Lehrzeit: 3,5 Jahre
- Stundenausmaß: 38,5 Std./Woche              · Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr: € 438,68

Erforderlich:

- Grundkenntnisse in MS Office und Windows-Betriebssystemen
- Kenntnisse in anderen Programmen (Grafikprogramme wie zB Photoshop, InDesign) von Vorteil

## Gasner Adventkonzert

Am **8. Dezember 2011** findet in der Pfarrkirche Gasen um **14.00 Uhr** und um **18.00 Uhr** das traditionelle Adventkonzert statt.

Mitwirkende:    - „**Zwanzleitner Hausmusik**“  
                          - „**Schwanberger Doppelquartett**“ und die **Bläsergruppe des MV Gasen**  
                          - Durchs Programm führt **Altbischof Johann Weber**

Karten (Vorverkauf € 9,-) sind erhältlich bei allen Ö-Ticket Verkaufsstellen (z.B. Raiffeisenbank), im Stoani Haus der Musik, in den Gasner Gasthöfen und bei den Mitgliedern des DEV Gasen.

*Auf zahlreiche Besucher und ein besinnliches Adventkonzert freut sich der Dorfwirtschaftsverein!*

Gasen, am 31. Oktober 2011

Herzlichen Gruß!  
Bgm. Erwin Gruber eh.

Bitte umblättern!